

Parlamentarischer Vorstoss

2024/223

| | |
|-----------------------|--|
| Geschäftstyp: | Interpellation |
| Titel: | Kulturvertrag mit Basel-Stadt: Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft |
| Urheber/in: | Marc Scherrer |
| Zuständig: | — |
| Mitunterzeichnet von: | — |
| Eingereicht am: | 11. April 2024 |
| Dringlichkeit: | — |

Der Kulturvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist seit dem 1. Januar 2022 in Kraft. Darin geregelt sind die Abgeltungen, welche der Kanton Basel-Landschaft für „erbrachte Zentrumsleistungen im Kulturbereich“ an den Stadtkanton entrichtet. Neu wird der Betrag direkt an den Kanton Basel-Stadt entrichtet und nicht an einzelne Institutionen. Im Zeitraum von 2022 bis 2028 entrichtet der Kanton Basel-Landschaft jährlich rund CHF 9,6 Mio. an den Stadtkanton. Mit der Abgeltung werden gemäss § 4 Abs. 3 des Kulturvertrags die drei Institutionen mit den meisten Besuchern aus dem Baselbiet berücksichtigt – momentan sind dies die Kaserne, das Sinfonieorchester und das Theater Basel. Die Bestimmung dieser Institutionen und die Verteilung der Mittel basiert auf einer periodischen Erhebung des Publikumsaufkommens, welche vom Kanton Basel-Stadt durchgeführt wird. Finanziert wird die Besucherbefragung durch den Kanton Basel-Landschaft (§ 10 Abs 2).

Gesamthaft betrug die Institutionsförderung im Kulturbereich durch den Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2023 rund CHF 12 Mio., wovon rund CHF 9,6 Mio. oder 80 Prozent an Institutionen des Kantons Basel-Stadt gingen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieviel kostet die Erhebung des Publikumsaufkommens den Kanton BL und wie wird festgestellt, ob ein Besucher aus Baselland stammt? Bitte eine Differenzierung nach Kaserne, Sinfonieorchester und Theater Basel, sollte sich die Methode differenzieren.
 2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Verteilung der Gelder für die Institutsförderung mit einem Verhältnis von 80 Prozent (BS) zu 20 Prozent (BL) aus Sicht des Baselbiets sinnvoll ist?
-

In Bezug auf die Kaserne im Speziellen:

3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Kaserne die Voraussetzungen gemäss § 4 Abs. 2 erfüllt und sie insbesondere „nachweislich eine regionale Ausstrahlung besitzt“?
4. Die Kaserne hat eine ausschliesslich gemeinnützige Zielsetzung und ist politisch und konfessionell unabhängig. Weshalb hat der Kanton Basel-Landschaft gleichwohl eine Delegierte im Vorstand und welche Interessen werden hierbei vertreten?
5. Beim eruierten Publikumsaufkommen von 3'672 Personen pro Jahr (das entspricht 1.3 Prozent der Baselbieter Bevölkerung) bezahlt der Kanton Basel-Landschaft CHF 266.50 pro Besucher aus dem Landkanton; Ist das - auch vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Lage unseres Kantons - angemessen?
6. Handelt es sich bei der Angabe von „3672 Besucher*innen aus BL“ gemäss Website des Kantons¹ um individuelle Personen, die die Kaserne besucht haben oder um die Anzahl der Besuche?

¹ <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/kultur/kulturelles-bl/institutionsfoerderung/subventionen-bs>